

Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (Toto-Pokal) der Herren für die Spielzeit 2017/2018

(amtlich veröffentlicht am 02.08.2017)

I. ALLGEMEINES

Gemäß § 68 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den DFB-Verbandspokal (nachstehend als TOTO-Pokal aufgeführt).

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den TOTO-Pokal ist der Verbands-Spielausschuss. Die Spielleitung wird vom VSpA-Beisitzer Gustav Kagerbauer wahrgenommen (E-Mail: ksl.kagerbauer@t-online.de, Mobil: 0151-504 559 46)

III. TEILNAHME

a) Verbandsebene:

An der 1. BFV-Hauptrunde nehmen die 24 Kreispokalsieger, die 22 Sieger der 2. Qualifikationsrunde auf Landesebene, 11 Vereine der Regionalliga, 2 Drittligisten, 1 zusätzlicher Absteiger aus der 3. Liga, die 2 Aufsteiger in die Regionalliga sowie die 2 Releganten der Bayernliga zur Regionalliga Bayern. Für das Spieljahr 2017/2018 setzt sich das Teilnehmerfeld für die Spielrunden des Toto-Pokals wie folgt zusammen:

Teilnehmer an der 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):

➤ **24 Kreismeister:**

Oberbayern:

FC Schwabing München, FC Bad Kohlgrub-Ammertal, SV Bruckmühl, TSV Dorfen

Niederbayern:

TV Aiglsbach, VfB Straubing, TV Freyung, FC Salzweg

Schwaben:

SV Ungerhausen, VfR Neuburg/Donau, TSV Burgau

Oberpfalz

TV Oberndorf, SV Inter Bergsteig Amberg, SV Schwarzhofen

Oberfranken

FSV Unterleiterbach, TSV Meeder, FC Rehau,

Mittelfranken

DJK Falke Nürnberg, TSV 1860 Weißenburg, 1. FC Herzogenaurach

Unterfranken

SG Hettstadt, TSV Gochsheim, SV Vatan Spor Aschaffenburg, TSV Rannungen

➤ **2 Drittligisten**

FC Würzburger Kickers, SpVgg Unterhaching

➤ **11 Regionalligisten (aus Saison 2016/2017):**

FV Illertissen, TSV Buchbach, 1. FC Schweinfurt 05, FC Memmingen, SpVgg Oberfranken Bayreuth, SV Schalding-Heining, SV Wacker Burghausen, TSV 1860 Rosenheim, VfR Garching, SpVgg Bayern Hof, SV Seligenporten

➤ **2 Aufsteiger aus der Bayernliga (Saison 2016/2017):**

FC Unterföhring, VfB Eichstätt

➤ **2 Relegationsteilnehmer zur Regionalliga (Saison 2016/2017):**

FC Pipinsried, SV Viktoria Aschaffenburg

➤ **1 zusätzlicher Absteiger aus der 3. Liga:**

TSV 1860 München

➤ **22 Qualifikanten**

Bayernliga (10): TSV Schwaben Augsburg, DJK Gebenbach, TSV Kornburg, SV Pullach, SV Heimstetten, TSV Schwabmünchen, TSV Aubstadt, DJK Ammerthal, 1.FC Sonthofen, SC Eltersdorf

Landesliga (12): TSV Bogen, 1. FC Lichtenfels, ASV Cham, FC Deisenhofen, TSV Aindling, SV Memmelsdorf, FC Sturm Hauzenberg, TuS Geretsried, TuS Röllbach, TSV Abtswind, Türkspor Augsburg, ASV Vach

IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

1. Für die Auslosung aller BFV-Haupttrunden werden regionale Töpfe zusammengestellt. Innerhalb jedes Regionaltopfes werden zwei Untertöpfe gebildet. Ab dem Viertelfinale gibt es keine Töpfe mehr.
2. Die 24 Kreispokalsieger werden auf die regionalen Töpfe aufgeteilt. Danach wird die Reihenfolge der jeweiligen Kreispokalsieger in jedem Regionaltopf durch Los bestimmt. In der dann gelosten Reihenfolge haben die Kreispokalsieger das Wahlrecht des Gegners.
3. Die Zuordnung in die jeweils zu bildenden regionalen Lostöpfe nimmt der Verbands-Spielausschuss (VSpA) nach geographischen, verkehrstechnischen und spieltechnischen Gesichtspunkten vor. Bezirksgrenzen spielen dabei keine Rolle. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in einen Lostopf ist ausgeschlossen.
4. Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der niederklassigere Verein hat immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
5. Dem Bayerischen Fußball-Verband stehen als Landesverband derzeit zwei Teilnehmer für die 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene zu. Die beiden Plätze werden wie folgt ermittelt:
Der Sieger des Endspiels (sofern nicht über die 3. Liga qualifiziert) ist der erste bayerische Teilnehmer.
Sollte der Sieger des Pokalfinales gleichzeitig auch der bayerische Amateurmeister sein bzw. sich über die 3. Liga qualifiziert haben, dann erwirbt der im Finale unterlegene Verein das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene. Sollte auch diese Mannschaft über die dritte Liga, oder über die Regionalliga Bayern bereits qualifiziert sein, wird der erste BFV-Teilnehmer in einem Spiel zwischen den beiden Verlierern des Halbfinals ermittelt.
Den zweiten bayerischen Startplatz in der 1. DFB-Pokal Hauptrunde erhält der bayerische Amateurmeister, d.h. der bestplatzierte bayerische Amateurverein (nicht 2. Mannschaft eines Lizenzvereins) in der Regionalliga Bayern.
6. Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:

1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):

- Es werden bis zu sechs regionale Töpfe gebildet
- Dabei werden die Kreismeister unter geographischen, spiel- und verkehrstechnischen Gesichtspunkten möglichst gleichmäßig auf die Regionaltöpfe aufgeteilt
- Zunächst wird die Reihenfolge der jeweiligen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelost
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das freie Wahlrecht des Gegners
- Die restlichen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3. Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelost, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine):

- Es werden vier bis sechs regionale Töpfe gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebene Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

3. Achtelfinale (16 Vereine):

- Es werden vier regionale Töpfe mit je 4 Vereinen gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

4. Viertelfinale (8 Vereine):

- Es werden keine regionalen Töpfe mehr gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die restlichen Spiele werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

5. Halbfinale (4 Vereine):

- Es werden keine regionalen Töpfe mehr gebildet
- Alle Vereine werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

6. Finale (2 Vereine):

- Das Heimrecht der Finalpaarung (bei Klassengleichheit) wird anlässlich der Viertelfinalauslosung ebenfalls ausgelost. Ansonsten hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.
- Der BFV kann den Spielort nach Feststehen der Final-Begegnung an einen alternativen Spielort verlegen, sofern organisatorische Gründe (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Medien, o. ä.) dies erforderlich machen.

V. SPIELRUNDEN / -TERMINE

1. Die Ausspielung des Toto-Pokals (Verbands-Pokals) erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- ➔ 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine)
- ➔ 2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine)
- ➔ Achtelfinale (16 Vereine)
- ➔ Viertelfinale (8 Vereine)
- ➔ Halbfinale (4 Vereine)
- ➔ Finale (2 Vereine)

2. Die Spieltermine sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. BFV–Hauptrunde: | Dienstag/Mittwoch, 08./09. August 2017 |
| 2. BFV–Hauptrunde: | Dienstag/Mittwoch, 22./23. August 2017 |
| Achtelfinale: | Dienstag/Mittwoch, 05./06. September 2017 |
| Viertelfinale: | Dienstag, 03. Oktober 2017 |
| Halbfinale: | Dienstag/Mittwoch, 17./18. April 2018 |
| Finale: | (Termin noch offen) |

Anmerkung: Das Halbfinale bzw. das Finale kann durch den VSpA auch zu einem anderen Termin terminiert werden.

3. Die festgelegten Spieltermine sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

VI. PREISGELDVERTEILUNG / SOLIDARTOPF

Im Rahmen der Durchführung des TOTO-Pokals werden Preisgelder (Bruttobeträge) ausgeschüttet. Die Verteilung der Preisgelder ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Anzahl	Titel / Runde	Preisgeld
24	Kreissieger	700 €
24	Verlierer Kreisfinale	300 €
32	Sieger 1. BFV-HR	300 €
32	Verlierer 1. BFV-HR	200 €
16	Sieger 2. BFV-HR	300 €
16	Verlierer 2. HR	250 €
8	Sieger AF	500 €
8	Verlierer AF	350 €
4	Sieger VF	1.000 €
4	Verlierer VF	700 €
2	Sieger HF	1.500 €
2	Verlierer HF	1.100 €
1	Sieger Finale	5.000 €
1	Verlierer Finale	2.000 €

VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Bis zum Kreisfinale ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Für die Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten und ab der 1. BFV-Hauptrunde obliegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
3. Ab dem Kreisfinale sind SR-Teams anzusetzen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 76 Spielordnung (SpO) verwiesen.

2. Eintrittspreise

- a) Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 76 Abs. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.
- b) Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird der Mittelwert der Eintrittspreise der beiden Vereine angesetzt.

3. Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften aus der 3. Liga und Regionalliga Bayern sind auch im Toto-Pokal ab der 1. BFV-Hauptrunde einzuhalten.

Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (§ 71 SpO) erfolgt Bestrafung und Spielwertung gem. § 77 RVO.

4. Freikarten

Dem Gastverein sind fünf Ehrenkarten aus der ersten Kategorie (nebeneinander liegende Sitzplatzkarten) sowie drei Durchfahrtsscheine-/Parkscheine für reservierte Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Dem BFV sind fünf Ehrenkarten aus der ersten Kategorie (nebeneinander liegende Sitzplatzkarten) sowie drei Durchfahrtsscheine-/Parkscheine für reservierte Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

5. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 SpO verwiesen.

6. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtsachen ist zuständig

- a) bis zur Ermittlung des Kreissiegers das Kreis-Sportgericht (KSG) und
- b) für die Qualifikationsrunde und ab der 1. BFV-Hauptrunde das Sportgericht Bayern.

7. Sicherheitsrichtlinie

Die BFV-Sicherheitsrichtlinie gem. § 60 Nr. 6 SpO wird für die Spiele des Toto-Pokals (ab 1. BFV-Hauptrunde) für anwendbar erklärt. Im Einzelfall kann auch die Sicherheitsrichtlinie für die Regionalliga von der spielleitenden Stelle angeordnet werden.

8. Einzureichende Unterlagen

Als Teilnahmevoraussetzung für die Spiele der BFV-Haupttrunden wird die Einreichung nachfolgender Unterlagen bis zum 20.08.2017 festgelegt:

Erklärung, dass sich der am TOTO-Pokal teilnehmende Verein verpflichtet

- a. den Partnern des Bayerischen Fußball-Verbandes die Werbeflächen im Soft-Reiter-Bereich (liegende Keile in einer Höhe von 0,30 cm) hinter den beiden Toren zur Verfügung zu stellen. Der Verein erklärt, diese Flächen nicht an eigene Sponsoren zu vergeben. Sollte der Bayerische Fußball-Verband diese Fläche in Anspruch nehmen, erfolgt der Auf- und Abbau über den BFV.
- b. im Falle der Austragung des Endspieles ein werbefreies Stadion zur Verfügung gestellt wird. (siehe Anhang).
- c. Der linke Ärmel des Trikots ist beim Endspiel des Totopokals für einen Sponsor zum Finaltag der Amateure reserviert. Sollte kein Sponsor zur Verfügung stehen, kann diese Werbefläche für die eigene Vermarktung gem. Richtlinie für Werbung auf Spielkleidung genutzt werden. Die Richtlinie für die Werbung auf Spielkleidung ist zu beachten.
- d. Erklärung wegen des Regel-Steuersatzes bei der Umsatzsteuer

Sind diese Unterlagen nicht von einer zeichnungsbefugten Person unterschrieben oder nicht termingerecht beim BFV eingereicht, wird der betreffende Verein zur nächsten BFV-Hauptrunde nicht zugelassen.

9. Gültigkeit

Solange die Durchführungsbestimmungen für die neue Spielzeit nicht in Kraft gesetzt sind, haben die Bestimmungen des Vorjahres Gültigkeit.

10. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum TOTO-Pokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

11. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 02.08.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Janker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Josef Janker
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss



Erklärung

Hiermit tritt der Verein

.....

verbindlich gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV), dass nachfolgende Angaben bezüglich der Steuerregelung ordnungsgemäß erstellt worden sind.

Besteuerung: Bitte die für Ihren Verein zutreffende Regelung ankreuzen:

Der Verein ist Kleinunternehmer im Sinne des §19 Umsatzsteuergesetz und in der Saison 2017/2018 nicht umsatzsteuerpflichtig (**0% USt.**)

Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen (Teilnahme am Totopokal 2017/2018) werden steuerlich als Zweckbetrieb behandelt und bei der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz (**7% USt.**) versteuert.

Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen (Teilnahme am Totopokal 2017/2018) werden steuerlich als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb behandelt und bei der Umsatzsteuer mit dem Regel-Steuersatz (**19% USt.**) versteuert.

Erklärung: Die Zuwendung wird vom BFV im Gutschriftverfahren abgerechnet. Die Zuwendung wird vom Verein entsprechend der oben genannten maßgebender Regelung

.....
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....
Funktion im Verein

.....
Datum

.....
Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person/en des Vereins mit Vereinsstempel



Erklärung

Hiermit erklärt der Verein

.....

verbindlich gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband, dass er im Falle des Einzuges in das Pokalendspiel auf Landesebene dem Bayerischen Fußball-Verband ein/einen werbefreies Stadion/werbefreies Sportplatz zur Verfügung stellt.

Der Verein verpflichtet sich, den Partnern des Bayerischen Fußball-Verbandes die Werbeflächen im Soft-Reiter-Bereich (liegende Keile in einer Höhe von 0,30 cm) hinter den beiden Toren zur Verfügung zu stellen. Der Verein erklärt, diese Flächen nicht an eigene Sponsoren zu vergeben. Sollte der Bayerische Fußball-Verband diese Fläche in Anspruch nehmen, erfolgt der Auf- und Abbau über den BFV.

Kann unser Verein kein werbefreies Stadion zur Verfügung stellen, oder der Austragungsort des Pokalendspiels aus organisatorischen Gründe (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Medien, o. ä.) den gestellten Anforderungen des BFV nicht entsprechen, sind wir damit einverstanden, dass dann das Endspiel beim Gegner oder bei einem anderen vom BFV festzulegenden Spielort ausgetragen wird.

Wir sind einverstanden, dass der linke Ärmel des Trikots beim Pokalendspiel für einen Sponsor zum Finaltag der Amateure durch den BFV genutzt werden kann.

.....
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....
Funktion im Verein

.....
Datum

.....
Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person/en des Vereins mit Vereinsstempel